



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 31. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug, Kirchenstrasse 11, Zug.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

Seite

A.	IN KÜRZE	1
B.	DER AUSFÜHRLICHE BERICHT	2
	1. Ausgangslage	
	2. Museum Burg Zug	4
	3. Raumkonzept	6
	4. Bauliche Massnahmen	7
	5. Kosten	8
	6. Termine	8
	7. Auswirkung auf die Jahresrechnung	9
	8. Antrag	9

A. IN KÜRZE

Die Burg Zug ist dringend sanierungsbedürftig. Damit das kulturgeschichtlich bedeutende Museum weitergeführt werden kann, sind Massnahmen beim Brandschutz, aber auch beim Raumangebot nötig. 3,575 Mio. Franken sind dafür veranschlagt.

Die Burg Zug ist eines der ältesten Bauwerke und ein Wahrzeichen der Stadt Zug. Über die Jahrhunderte diente der mittelalterliche Bau bedeutenden Zuger Familien als repräsentativer Wohnsitz. 1975 übernahm der Kanton Zug "die Burg" und liess die historische Baute von 1979 bis 1982 aufwändig restaurieren. Seither beherbergt sie das kulturgeschichtliche Museum von Stadt und Kanton Zug.

Massnahmen überfällig

In den vergangenen dreissig Jahren hat das Museum, das von einer Stiftung getragen wird, kontinuierlich an Attraktivität gewonnen. Dazu beigetragen haben einerseits eine systematische Sammlungstätigkeit, andererseits ein publikumsnahes Betriebskonzept. Unter dem Motto "klein, aber fein" ist es den Verantwortlichen gelungen, den stimmungsvollen Ort als Lern-, Erlebnis- und Genussort zu etablieren. Dem steht entgegen, dass seit Anfang der 1980er Jahre nur das Nötigste in die bauliche Substanz der Burg investiert worden ist. So sind insbesondere die sicherheitstechnischen Einrichtungen veraltet und dringend sanierungsbedürftig. In den letzten Jahren konnte der Museumsbetrieb nur noch dank mehrfacher Fristerstreckungen der Brandschutzverantwortlichen aufrecht erhalten werden.

Dosierte Eingriffe

Der Regierungsrat beauftragte in Absprache mit dem Stiftungsrat der Stiftung «Museum in der Burg Zug» die Baudirektion, nachhaltige Sanierungs- und Umbaumaassnahmen zu planen. Dieses Projekt liegt nun vor. Es umfasst einerseits Massnahmen zur Gewährleistung des Brandschutzes und zur Verbesserung der Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Licht). Andererseits sind dosierte Rauminterventionen vorgesehen, die es erlauben werden, das Betriebskonzept der Museumsleitung umzusetzen. Im Einzelnen handelt es sich zum Beispiel um die Verlegung der Empfangszone, die Schaffung eines kleinen Office und die mobile Überdachung von Teilen des Burggrabens. Die Baumaassnahmen sollen es dem Museum ermöglichen, sich als wichtige Mitspielerin im Kulturangebot von Zug zu behaupten und die Geschichte von Stadt und Kanton Zug weiterhin auf lebendige Art zu vermitteln.

Kosten und Termine

Der Regierungsrat veranschlagt die Kosten für das Sanierungs- und Umbauprojekt mit 3,575 Mio. Franken. Die Kostenschätzung geht von einer Genauigkeit von +/- 10 % aus. Sie schliesst die Mehrwertsteuer von 8 % ein. Die Kosten sind vollständig vom Kanton Zug zu tragen, weil die Stiftung «Museum in der Burg Zug» allein für den Betrieb des Museums aufkommen muss, nicht aber für Unterhalt und Erneuerung der Burg als Betriebsliegenschaft.

Stimmt der Kantonsrat dem Antrag zu, könnte Mitte 2012 mit der Ausführungsplanung begonnen und die Submission durchgeführt werden. Die Wiedereröffnung der Burg wäre somit im Winter 2013/14 möglich.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Ausgangslage

Die Burg Zug ist eines der ältesten Bauwerke und ein Wahrzeichen der Stadt Zug. Sie war mittelalterlicher Sitz der einstigen Obrigkeit und deren Vertreter, der Lenzburger, Kyburger und Habsburger. Nach dem Beitritt Zugs zur Eidgenossenschaft (1352) gelangte sie in Privatbesitz und diente in den folgenden Jahrhunderten bedeutenden Zuger Familien als repräsentativer Wohnsitz. Seit 1975 ist der Kanton Eigentümer. Von 1975 bis 1982 wurde die Burg Zug archäologisch untersucht und von 1979 bis 1982 aufwändig restauriert. Sie beherbergt seit 1982 das kulturgeschichtliche Museum von Stadt und Kanton Zug. Die Burg Zug wurde nach der Restaurierung im Jahr 1982 von der Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG) bzw. vom Amt für Feuerschutz für die Nutzung als Museum mit zirkulierendem, mässigem Personenverkehr (ohne längerdauernde Veranstaltungen mit grosser Personenzahl) freigegeben.

Während der vergangenen drei Jahrzehnte erfolgten keine wesentlichen baulichen Eingriffe, mit Ausnahme von Unterhaltsarbeiten und dem Einbau von neuen Ausstellungspavillons im Burggraben. Insbesondere die technischen und sicherheitsrelevanten Installationen (u.a. Elektroinstallationen, Beleuchtung und Personenschutz) sind nach rund 30 Jahren veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Sie müssen deshalb ersetzt und andererseits auf Grund des neuen Museums- und Nutzungskonzepts die heute geltenden feuerpolizeilichen Auflagen und technischen Vorschriften erfüllen.

Anfang 2007 hat das Amt für Feuerschutz festgestellt, dass das Museum aufgrund des Wechsels der Museumsleitung und des neuen Leistungsauftrages für diverse zusätzliche Aktivitäten und Anlässe mit erhöhter Personenzahl benutzt wird. Das Amt hat u.a. festgehalten, dass in

den Obergeschossen keine Brandabschnitte und kein gesicherter Fluchtweg ins Freie vorhanden seien. Zur Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen und insbesondere des Personenschutzes wurden folgende Sofortmassnahmen verfügt:

- a) Die Obergeschosse dürfen nur als Museum benutzt werden; Schulungen, Konzerte, Museumspädagogik und andere Anlässe sind nicht gestattet.
- b) Die Fluchtwege sind mit notbeleuchteten Fluchtwegpiktogrammen zu signalisieren.
- c) Die Notbeleuchtung muss überprüft und ergänzt werden.
- d) Die drei Ausgangstüren sind mit Antipanikverschlüssen auszurüsten. Die Ausgangstüren sind in Fluchtrichtung öffnend anzuschlagen bzw. entsprechend umzubanden.
- e) Die in den Obergeschossen verbotenen Veranstaltungen können im Erdgeschoss und im Untergeschoss durchgeführt werden, wobei die Belegung auf maximal 150 Personen beschränkt wird.
- f) Der zweite Ausgang aus dem Kulturgüterschutzraum muss jederzeit gewährleistet sein (d.h. keine Wandeinbauten).
- g) Nutzungsänderungen, die vom normalen Museumsbetrieb abweichen, sind bewilligungspflichtig. Diesbezüglich sind die entsprechenden Konzepte zur Bewilligung einzureichen.
- h) Änderungen jeder Art sind dem Amt für Feuerschutz rechtzeitig zu melden. Vorbehalten bleiben zusätzliche brandschutztechnische Massnahmen.
- i) Eine allfällige Bewilligung der Gemeinde Zug bleibt vorbehalten.

In der Folge hat die Baudirektion die neue Museumsleitung eingeladen, ein Betriebs- und Personenbelegungskonzept für die Burg Zug auszuarbeiten. Andererseits hat sie die Feuerschutzbehörde um Fristerstreckung betreffend Umsetzung der vorgenannten Massnahmen ersucht, bis das Konzept vorliegt.

Der Museumsbetrieb konnte bis anhin nur dank den mehrmaligen Fristerstreckungen der Brandschutzverantwortlichen aufrechterhalten werden.

In der Zwischenzeit erarbeitete die neue Museumsleiterin ein neues Betriebskonzept für die Burg Zug, welches die Grundlage für die vorliegenden betrieblichen, baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen bildet.

Ende Mai 2010 hat der Regierungsrat die Baudirektion (Hochbauamt) beauftragt, gestützt auf das neue Betriebskonzept und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Feuerschutz und dem Denkmalpfleger des Kantons Zug ein Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag für die notwendigen baulichen Massnahmen und Anpassungen für eine den Brandschutzvorschriften entsprechende Nutzung der Burg Zug als zeitgemässes Museum auszuarbeiten.

Gestützt auf die Abklärungen und die Machbarkeitsstudie des Hochbauamtes, der Denkmalpflege, der Brandschutzverantwortlichen und der Stiftung Museum Burg Zug soll nun der mangelhafte und unbefriedigende Zustand baldmöglichst behoben werden. Die Zustimmung der Direktion des Innern nach Denkmalschutzgesetz steht in Aussicht. Die Burg Zug soll für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen dienen und optimiert werden. Es sind in erster Linie die feuerpolizeilichen Anforderungen der Gebäudeversicherungen zu beachten. Im Weiteren gilt es, die baulichen und technischen Massnahmen umzusetzen.

2. Museum Burg Zug

2.1 Die Stiftung Museum Burg Zug und deren Auftrag

Trägerschaft und Betreiberin des Museums ist die Stiftung Museum in der Burg Zug. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit dem Zweck, in der dem Kanton gehörenden Burgliegenschaft ein Museum zu betreiben. Sie erfüllt den öffentlichen Auftrag, nämlich: Geschichte von Stadt und Kanton Zug einem breiten Publikum zu vermitteln.

Die Stiftung wurde 1975 vom Kanton und der Stadt Zug sowie von der Bürgergemeinde Zug und der Korporation Zug gegründet. Die regelmässige Unterstützung durch die elf Einwohnergemeinden des Kantons unterstreicht die regionale Anerkennung.

Finanziert wird die Stiftung durch einen der Finanzkraft der beitragspflichtigen Gemeinwesen angepassten Verteilschlüssel, durch die freiwilligen Beiträge der Gemeinden sowie durch Zuwendungen von Sponsorinnen und Sponsoren sowie Gönnerinnen und Gönnern.

Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Führung des Museums. Er verwaltet das Stiftungsvermögen und vertritt die Stiftung nach aussen. Die sechs Stiftungsratsmitglieder werden paritätisch von den kantonalen und städtischen Exekutiven gewählt, wobei auf eine ständige Vertretung der Bürgergemeinde Zug und der Korporation Zug sowie auf eine angemessene Vertretung der Gemeinden des Kantons Zug geachtet wird. Das Präsidium bestimmt der Regierungsrat.

Zwischen der Stiftung Museum Burg Zug und dem Kanton sowie der Stadt Zug besteht eine Leistungsvereinbarung über die Grundsätze der Führung des Museums. Danach betreibt die Stiftung ein aktives und zeitgemässes Museum, welches den bildungspolitischen Auftrag des Kantons Zug unterstützt und die Identität des Kantons Zug stärkt. Ein wesentlicher Aspekt des Leistungsauftrages ist dabei, die Burg Zug als aktives und volksnahes Museum zu führen.

2.2 Die Sammlungen – das Archiv für "Zugs Sachgüter"

1872 bereits begann die Sektion Zug des Historischen Vereins der V Orte (heute Historischer Verein Zentralschweiz) eine Sammlung von materiellem Zugerischem Kulturerbe anzulegen, und 1879 wurde im Rathaus ein erstes historisches Museum eröffnet. Nach turbulenten Jahren mit Schliessungen und Schäden am Sammlungsgut wurde 1974 die Stiftung Museum in der Burg Zug gegründet und dieser die Sammlungen der Bürgergemeinde und der Korporation Zug sowie des historischen Vereins zur Bewahrung, Erforschung und Vermittlung übergeben. Seither verwaltet die Burg Zug dieses kulturelle Erbe treuhänderisch und zum Wohle der Öffentlichkeit. Die Sammlung wurde in den letzten 30 Jahren kontinuierlich erweitert, u. a. durch Objekte zu den Sammlungsschwerpunkten Glasmalerei und Gold- und Silberschmiedearbeiten wie auch durch wertvolle Ensembles, wie beispielsweise den Nachlass der Fotografin Marianne Blatter oder den Firmennachlass von M&E Design AG.

2.3 Das Museum als Dienstleisterin für die Gesellschaft - Erleben

Die Burg Zug mit ihren malerischen Aussenmauern und stimmungsvollen Räumen versteht sich als kleines, aber feines Museum, welches Zugerinnen und Zugern sowie Zuzügerinnen und Zuzüger einen Erlebnis-, Lern- und Genussort bietet. Konsequenterweise zweisprachig (deutsch und

englisch) vermittelt die Burg Zug Einblick in Aspekte der Geschichte von Stadt und Kanton Zug. Die Dauerausstellung zeigt historische Zimmer und thematische Räume, in denen einerseits Wohnkultur, andererseits Handwerk und Gewerbe dargestellt sind. Anhand des Stadtmodells lässt sich die Entwicklung der Stadt von einer Fischer- und Handwerker-Stadt zum globalen Dienstleistungs- und Handelsplatz nachvollziehen.

2.4 Museumskonzept

Alle Räume sollen nach der baulichen und sicherheitstechnischen Sanierung neu konzipiert werden, wobei zwischen originalen historischen Räumen, ganzen Ensembles und thematischen Räumen zu Aspekten der Zuger Geschichte unterschieden wird. Letztere lassen sich jedoch wegen der Kleinräumigkeit der Burg und der geringen Anzahl von Räumen nur ansatzweise vermitteln. Auf einen Teil muss aus Platzmangel verzichtet werden. Aus diesem Grunde plant die Burg längerfristig eine Erweiterung, welche eine permanente Darstellung der gesamten Kantongeschichte ermöglicht. Wann eine solche Erweiterung realisiert werden kann, ist abhängig vom zukünftigen Standort und Neubau des Kunsthouses. Umso wichtiger ist es, dass die Burg rund dreissig Jahre nach ihrer Eröffnung ihre Aktivitäten zeitgemäss und publikumsnah präsentieren kann. In qualitätsvollen Sonderausstellungen arbeitet sie Teilgebiete der Zuger Kulturgeschichte auf und präsentiert die wissenschaftlich erarbeiteten Inhalte interaktiv und unterhaltsam. Die jüngste Ausstellung über ein Zuger Design-Büro (ein Beitrag zum Schweizer Industriedesign) sowie die geplante Ausstellung "Zug ist Schmuck" (Zuger Goldschmiedearbeiten vom 16. Jahrhundert bis heute) sind dafür ein sprechender Beweis.

Mit der seit 2009 angestrebten Neuausrichtung versteht sich die Burg Zug als Institution, welche Geschichte vermittelt, um die Vergangenheit und damit auch die Gegenwart zu verstehen und darüber hinaus einen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft zu leisten. Sie verpflichtet sich der Kulturgeschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart und positioniert sich damit in ihrer inhaltlichen und zeitlichen Ausrichtung zwischen dem Museum für Urgeschichte(n) und dem Kunsthhaus.

2.5 Lernen

Das Museum Burg Zug richtet sich in erster Linie an die einheimische, in der Region verankerte Bevölkerung. Es ist aber auch bestrebt, aus dem Ausland Zugezogenen als Anlaufstelle und Orientierungsort für die Kultur des neuen oder temporären Wohnorts zu dienen. Auch der demografischen Entwicklung will die Burg Rechnung tragen. Das Vermittlungsangebot reicht demzufolge vom Kindergarten bis zum dritten Alter. Ebenso sind Bestrebungen im Gange, die verschiedenen Ethnien mit spezifischen Angeboten zu bedienen. Und für all diese Aktivitäten muss zwingend ein geeigneter Raum mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung stehen.

2.6 Geniessen und Verweilen

Die Burg ist zudem auch ein Ort zum Verweilen. Die romantische Burganlage und der Burghof bieten sich für Anlässe und Feste an. Auch diesem Bedürfnis der Öffentlichkeit will die Burg Rechnung tragen und eine entsprechende Infrastruktur u.a. für kleine Familien- und Firmenfeiern, usw. zur Verfügung stellen. Solche Erlebnisse möchte die Burg ermöglichen, indem zusätzliche Bereiche u.a. im Burggraben flexibel überdacht werden.

Zum Verweilen braucht es auch ein stimmungsvolles Café mit Garten, das für kleinere Gruppen Apéros und den Besucherinnen und Besuchern Kaffee und Snacks anbieten kann. Kleinen Gruppen soll die Möglichkeit geboten werden, Musik oder Literatur in den historischen Räumen der oberen Stockwerke geniessen zu können. Des Weiteren gehört heute ein ausgewähltes Shopsortiment zum Standardangebot eines kundenorientierten Museums.

3. Raumkonzept

Ziel eines attraktiven kulturhistorischen Museums ist es, die Geschichte von Stadt und Kanton Zug auf lebendige Art zu vermitteln. Mit Ihren Ausstellungen und kulturellen sowie gesellschaftlichen Veranstaltungen will die Burg Zug "klein, aber fein" ein wichtiger Mitspieler im regionalen Kulturangebot sein. Dazu wurde ein Raumkonzept erarbeitet, welches für alle vorhandenen Räume die Nutzung definiert und die engen räumlichen Verhältnisse und Unzulänglichkeiten des historischen Gebäudes mit sanften Massnahmen zu optimieren versucht.

3.1 Empfangszone

Das Raumkonzept sieht vor, dass die Empfangszone in den Turm verlegt wird, wo sich bereits ein hölzernes Haupteingangstor befindet. Dieses soll durch eine brandfallgesteuerte automatische Glasschiebetüre ergänzt werden.

Zum Empfang gehören:

- Arbeitsplatz mit Computer, Kasse, usw. (wie bisher)
- Schliessfächer: Diese sollen sich am Ort des heutigen Empfangs befinden.
- Im Raum zwischen dem heutigen und zukünftigen Empfang, befinden sich das Café und der Shop. Dieser Raum wurde bereits 2009 durch die Stiftung neu gestaltet. Da dieser Raum über kein Tageslicht verfügt, soll eine Glastür eingebaut werden (siehe auch Ziff. 3.2).

3.2 Gartencafé

Um das Gartencafé im oberen Burghof direkt von der Empfangszone bzw. vom Café bedienen und überblicken zu können, soll an der Westfassade die bestehende schwere Holztüre durch eine alarmgesicherte Glastür ersetzt werden. Damit kann der neue Empfangsraum im Turm, der heute über kein Tageslicht verfügt, zukünftig natürlich belichtet werden.

3.3 Office

Um im Café ein attraktives Angebot zu ermöglichen und kleinere Apéros anzubieten, wird ein kleines Office benötigt. Der Raum vor dem Liftausgang im 2. UG wäre für dieses gut geeignet. Das Office sollte folgende Einrichtungen enthalten:

- Arbeitsflächen
- ein bis 2 klappbare Herdplatten
- Spülbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Geschirrschrank
- Weinkühlschrank
- Kühlschrank für Nahrungsmittel
- kleiner Tiefkühlschrank
- Geschirrspüler
- Backofen
- Abfallfach

3.4 Partielle Überdachung des Burggrabens

Um eine adäquate Schlechtwettervariante für gesellschaftliche Anlässe im Burghof, mit mehr als 50 Personen, anbieten zu können, soll der Burggraben partiell mit einem demontierbaren Dach überdacht werden.

4. Bauliche Massnahmen

Die bestehenden, inzwischen 30-jährigen Installationen wurden bewusst nicht erneuert, bevor das neue Konzept vorlag. Um die Burg weiterhin als öffentliches Gebäude betreiben zu können, drängen sich eine Reihe von baulichen Massnahmen auf. Diese sind nachhaltig und sichern eine kulturelle Nutzung des Gebäudes in der Zukunft.

4.1 Brandschutzvorschriften / Personenschutz

Es müssen zwingend Vorkehrungen getroffen werden, um den neuen Brandschutzvorschriften zu entsprechen. Daraus ergeben sich folgende bauliche Massnahmen:

- neue Brandabschnitte im Bereich der Treppen und Korridore
- Umbau der bestehenden Türen mit Brandfallsteuerung
- Fluchttreppen ins Freie vom 1. Obergeschoss gemäss Vorschlag des Denkmalpflegers

Die neuen Brandabschnitte benötigen Türen mit Brandfallsteuerung. Die Brandmeldeanlage muss auf den neuesten technischen Stand gebracht werden (Austausch Rauchmelder, Anpassung Zentrale usw.).

Die veraltete Not- und Fluchtwegbeleuchtung muss durch eine den geltenden Vorschriften (GVZG) entsprechende neue Beleuchtung ersetzt werden

4.2 Erneuerung der Elektroinstallationen

Die Elektroinstallationen sind nicht mehr zeitgemäss und vorschriftskonform.

Die Elektrohaupt- und Unterverteilungen können nicht mehr ausgebaut oder angepasst werden und müssen deshalb ersetzt werden.

4.3 Erneuerung Beleuchtung

Die Beleuchtung in der Burg ist sehr schwach, nicht mehr zeitgemäss und die Notbeleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Um eine neue konforme Beleuchtung der Burg sicherzustellen, wurde ein Beleuchtungskonzept erstellt. Neue Leitungen müssen verlegt und die Beleuchtung auf den neusten Stand gebracht werden.

Die bestehende Beleuchtung besteht mehrheitlich aus alter Glühlampentechnologie (Spiegelkopfleuchten). Diese müssen auch aus energetischen Gründen ersetzt werden.

Die Beleuchtungssteuerung ist mit einer veralteten Schwachstrom-Relaissteuerung ausgeführt und muss ersetzt werden, um auch eine flexible Raumgestaltung (Ausstellungsanpassungen) zu gewährleisten.

4.4 Erneuerung der Haustechnikinstallationen

Bei den Lüftungs- und Klimaanlage müssen die Leitungen angepasst und die Steuerungen und Regelungen ausgewechselt werden.

Die Heizungsanlage soll durch den Einsatz von Raumthermostaten (Einzelraumregelung) verbessert und optimiert werden.

4.5 Partielle Überdachung des Burggrabens

Um eine adäquate Schlechtwettervariante für gesellschaftliche Anlässe im Burghof, mit mehr als 50 Personen, anbieten zu können, soll der Burggraben partiell mit einem demontierbaren Dach überdacht werden. Es wird jedoch keine Heizung geben.

5. Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde durch das Architektenbüro 4build, Mauro Vogel, Zug, erarbeitet. Basis für die Kostenschätzung sind die Vorprojektpläne 1:100. Die Kostenermittlung erfolgte gemäss Baukostenplan (BKP) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, einschliesslich 8 % MwSt. Die Massnahmen betreffend Brandschutz wurden mit der Denkmalpflege und der GVZG abgesprochen. Ebenfalls eingerechnet sind die Möbel- und Einrichtungskosten für die Empfangszone und das Office. Zudem sind für Unvorhergesehenes rund 10 % enthalten, die in den jeweiligen Arbeitsgattungen (BKP) eingerechnet sind.

Arbeitsgattungen (BKP)	Unterhalt	Umbaukosten	KV Total
1 Vorbereitungsarbeiten	0	86'500	86'500
2 Gebäude	614'900	2'236'600	2'851'500
3 Betriebseinrichtungen	0	415'000	415'000
4 Umgebungsarbeiten	48'000	42'000	90'000
5 Baunebenkosten	0	47'000	47'000
9 Ausstattung	78'000	5'000	83'000
Rundung	2'000		2'000
TOTAL inkl. 8 % MwSt:	<u>742'900</u>	<u>2'832'100</u>	<u>3'575'000</u>

(Kostenstand: 1. April 2010 / Basis: Zürcher Baukostenindex)

Der Kanton Zug als Eigentümerin trägt die Kosten allein. Die baulichen Massnahmen sind nicht im Sinne des Denkmalschutzgesetzes substanzerhaltend und darum nicht subventionsberechtigt.

6. Termine

Überweisung der Vorlage vom Regierungsrat an den Kantonsrat	Anfang Juni 2011
Kommissionsbestellung	Ende Juni 2011
Baubewilligungsverfahren	Sommer / Herbst 2011
Beratung(en) Hochbaukommission	September 2011
Beratung Stawiko	November 2011
Erste Lesung im Kantonsrat	Ende Januar 2012
Zweite Lesung im Kantonsrat und Schlussabstimmung	Ende Februar 2012
Ablauf Referendumsfrist	Ende April 2012
Inkrafttreten des Beschlusses	Anfang Mai 2012
Ausführungsplanung und Submissionen	2. und 3. Quartal 2012
Realisierung	Herbst 2012 bis Sommer 2013
Inbetriebnahme und Wiedereröffnung	Herbst / Winter 2013 / 14

7. Auswirkung auf die Jahresrechnung

A	Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben		1'000'000	2'000'000	575'000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		1'000'000	2'000'000	575'000
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen		100'000	290'000	318'500
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

8. Antrag

Wir stellen Ihnen den **Antrag**,

auf die Vorlage Nr. 2057.2 - 13806 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 31. Mai 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart